

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rüeegsegger): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?

Wieso soll die Stadt den Genderstern im Gegensatz zum Bund verwenden? Was kostet dieser Alleingang der Stadt den Steuerzahler? Wie viele Fraustunden-, resp. Mannstunden wurden dafür aufgebracht?

Die Stadt Bern aktualisierte gemäss heutiger Medienmittelung ihren Leitfaden zu diskriminierungsfreier Kommunikation. Dieser steht in klarem Widerspruch.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden?
2. Führt dies nicht zu unnötigen Komplikationen, wenn sich diese diametral widersprechen (z.B. hinsichtlich Verwendung des Gendersternchens)? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Was kostet dieser Leitfaden den Steuerzahler? Wie viele Frau-/Mannstunden wurden dafür aufgewendet?

Bern, 13. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser, Kurt Rüeegsegger

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Bundeskanzlei ist sich bewusst, dass «Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer». Sie stellt deshalb in Aussicht, ihren Leitfaden dahingehend «mittelfristig» zu überarbeiten.

Der Gleichstellungsauftrag der Stadt Bern umfasst seit 2018 explizit auch die Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen. Um nicht-binäre und alle anderen LGBTIQ-Menschen und ihre vielfältigen Lebensformen in der städtischen Kommunikation abbilden zu können, erachtete der Gemeinderat es als notwendig, die Empfehlungen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung anzupassen.

Zu Frage 2:

Es besteht kein inhaltlicher Widerspruch zwischen den Empfehlungen des Leitfadens der Bundeskanzlei und dem städtischen Leitfaden. Alles, was im Leitfaden der Bundeskanzlei steht, hat auch für die Stadtverwaltung weiterhin Gültigkeit. Der städtische Leitfaden beinhaltet aber einige zusätzliche Möglichkeiten, um Menschen aller Geschlechter sprachlich einzuschliessen und abzubilden.

Zu Frage 3:

Personalkosten: Alle verwaltungsinternen Arbeitsleistungen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem neuen Leitfaden standen, exakt zu rekonstruieren und zu beziffern wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Aus Kosten- und Zeitgründen wird darauf verzichtet.

Die *externen Kosten* für den Leitfaden belaufen sich auf Fr. 16 377.10 und setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 7 200.00 Mandat an externe Autorin
- Fr. 6 257.40 Designkonzept und grafische Umsetzung
- Fr. 1 066.20 Erstellen einer barrierefreien PDF-Version
- Fr. 1 853.50 Druckkosten (500 Exemplare)

Bern, 2. Februar 2022

Der Gemeinderat